

**362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen**

Die Bundesregierung hat am 19. Oktober 1976 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebbracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Oberösterreich und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (336 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 11 05

**Dr. Leibenfrost**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann